

Ergänzende Stellungnahme zu der Beschlussvorlage

„Umgestaltung der Maastrichter Straße in Köln-Neustadt-Nord“

Session-Nr. 4592/2012

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat in ihrer Sitzung am 11.07.2013 die Beratung über die o.g. Beschlussvorlage bis zum Abschluss der Bürgerinformation zurückgestellt.

Die 2. Bürgerinformationsveranstaltung fand am 04.11.2013 statt. Das Hauptanliegen war dabei den Bürgern ergänzend zu dem Verwaltungsvorschlag (Variante 1 – Anlagen 1 und 2) mit den Neubaumpflanzungen auch die Alternative (Variante 2 – Anlagen 3 und 4), in der die vorhandenen 13 Bäume erhalten bleiben, vorzustellen.

Als Ergebnis der Veranstaltung kann festgehalten werden, dass die Anwohner sich mehrheitlich für Variante 1 ausgesprochen haben. Dieses Ergebnis ist unabhängig davon, ob man die Einzelgespräche oder die schriftlich eingereichten Stellungnahmen betrachtet. In letzteren haben sich 25 von 27 Bürgern für Variante 1 entschieden und sind somit dem Verwaltungsvorschlag gefolgt.

Darüber hinaus haben die Anwohner eine Reihe von Anregungen und Vorschlägen zu der Planung gemacht. Die Schwerpunkte lagen hier bei der Außengastronomie, der Gestaltung der Baumscheiben und der Festlegung der Baumart.

Die Problematik der Außengastronomie wird sehr unterschiedlich betrachtet. Einerseits sehen die Gastronomen in der Verbreiterung der Gehwege eine Chance, den Betrieb durch die Errichtung einer Außengastronomie zu beleben. Andererseits befürchten die Anwohner, dass die Außengastronomieflächen den Gehweg zustellen, so dass sich die Situation der Fußgänger nicht verbessern wird. Hierzu spielt auch die jetzige Situation am Brüsseler Platz eine nicht unerhebliche Rolle. Betroffen ist hier grundsätzlich der Abschnitt der Maastrichter Straße zwischen den Ringen und Brabanter Straße, da im weiteren Straßenverlauf in Richtung Brüsseler Platz fast keine Gastronomiebetriebe angesiedelt sind. Dabei muss festgehalten werden, dass bei einer geplanten Gehwegbreite von ca. 3,2 m eine Außengastronomie seitens der Verwaltung grundsätzlich genehmigt wird. Bei der Genehmigung wird dem Prinzip gefolgt, dass zwischen der Fläche für die Außengastronomie und der Fahrbahn bzw. dem Parkstreifen eine angemessene Gehwegzone freizuhalten ist. Die Breite des freizuhaltenden Gehweges beträgt in den vergleichbaren Straßen zwischen 1,5 m und 2,0 m, jeweils zuzüglich eines Sicherheitsabstandes von 0,5 m. Zurzeit ist nur eine Außengastronomie für das Lokal Maastrichter Straße 13 genehmigt. Die liegt aber an der Brabanter Straße und kann beibehalten werden. Der Betreiber des Lokals Maastrichter Straße 20 hat ebenfalls ein Interesse an einer Außengastronomie bekundet. Aus den vorgenannten Gründen steht nach Meinung der Verwaltung die Inanspruchnahme der Flächen für die Außengastronomie nicht im Widerspruch zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger.

Die Baumart war für Anlieger ein sehr wichtiger Aspekt bei der Entscheidung für die neuen Bäume. Die in der Maastrichter Straße zurzeit vorhandene Baumhasel ist unter der Berücksichtigung der Wachstumserwartung und Reinigung der umliegenden Flächen nicht die erste Wahl. Die Verwaltung schlägt hier die Kobushi-Magnolie (*Magnolia kobus*), die bereits in der Ehrenstraße gepflanzt ist, vor. Auch die Sauberkeit im Bereich der Baumscheiben war ein sehr oft angesprochener Punkt. Die vorhandenen Baumscheiben in Betonringen übermitteln heute einen sehr ungepflegten Eindruck. Es wird befürchtet, dass auch die neuen bodenbündigen Baumscheiben als Müllkippe missbraucht werden. Aufgrund der positiven Erfahrungen in der Ehrenstraße schlägt die Verwaltung auch hier vor, die Gestaltung der Baumscheiben zu übernehmen. Durch die Standortvorbereitung in Baums substrat mit Tiefenbelüftungen erhalten die Bäume langfristig gute Wachstumsbedingungen. Darüber hinaus wird die

Fortführung dieses Gestaltungselementes zu einem einheitlichen Straßenbild entlang der Achse Ehrenstraße/Maastrichter Straße beitragen.



Bild: Ehrenstraße, vorhandene Baumscheibe mit Kobushi-Magnolie

Das Ergebnis des Abwägungsprozesses zu den Anregungen und Vorschlägen aus der Informationsveranstaltung ist dieser Stellungnahme (Anlage 6) beigefügt.